



Lieferschein nach § 25 Absatz 1, Satz 2 Ersatzbaustoffverordnung für Recycling-Baustoffe (Anlagenbetreiber)

1. Inverkehrbringer Recycling-Baustoffe

Firma	Klaus Reimold GmbH	Werk	Gemmingen
Straße und Hausnummer	Streichenberger Straße 30		
Postleitzahl	75050		
Ort	Gemmingen		
Telefon (und Telefax?)	07267/9120-0		
E-Mail	info@reimold.de		

2. Art und Beschaffenheit des Recycling-Baustoffes

2.1 Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung gemäß

- ☒ Erstprüfung im Rahmen des Eignungsnachweises oder
☒ letzter Fremdüberwachung oder
☒ werkseigener Produktionskontrolle
vom

- ☐ RC-1-FN1
☐ RC-1-FN2
☐ RC-1-FN3

- ☐ RC-1-FN4
☒ RC-1
☐ RC-2

- ☐ RC-2-FN2
☐ RC-2-FN3
☐ RC-3

Besondere Beilage für den Verwender (Bauherr oder ausführende Baufirma) nach ErsatzbaustoffV sind zu beachten.

2.2 Soweit es sich um Abfälle handelt, Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung:

- ☒ nicht anwendbar, da Produktstatus
☐ Abfallschlüssel 17 ...

Wichtiger Hinweis! Bisher muss der Abfallschlüssel immer angegeben werden. QRB benachrichtigt seine Mitglieder, sobald der Produktstatus für QRB-RC-1 durch Umweltministerium anerkannt ist.

Seite 2 zum Schreiben vom 20. Juli 2023

3. Güteüberwachende Stelle (Überwachungsstelle EP, FÜ oder auch Untersuchungsstelle WPK)

Name	ABPI Baustoffprüfinstitut GmbH
Straße und Hausnummer	Abt-Johannes-Straße 28
Postleitzahl	73434
Ort	Aalen
Staat	D

4. Anforderungen für bestimmte Einbauweisen

Besondere Beilage für den Verwender (Bauherr oder ausführende Baufirma) nach ErsatzbaustoffV sind zu beachten.

5. Angaben zur Lieferung

Liefermenge (in Tonnen)	
Abgabedatum	
Lieferkörnung	

6. Beförderer des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches (Hauptsitz des Betriebes)

Name/Firma/Körperschaft			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl			
Ort			
Staat		Kfz-Kennzeichen	
Telefon und Telefax			
E-Mail			

7. Datum und Unterschrift

Datum:

.....

Unterschrift Betreiber/Waagenpersonal

Wir weisen darauf hin, dass der Verwender die gültigen Vorschriften einzuhalten hat.